

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsstelle: Brühl, Kierberger Bahnhofstraße 153

Druck: Buch- und Offsetdruckerei, P. Becher G.m.b.H., Brühl. Postverlagsort Köln.

Einzelpreis 50 Pf

Nr. 4

Oktober 1963

20. Jahrgang

Die Tafel der Pfarrer von St. Margareta in Brühl

von Dr. phil. Johannes Trimborn †

Die Liste der Pfarrer von St. Margareta in Brühl bedarf einer Erklärung. Bis zum Jahre 1551 kennen wir sie nur aus alten Urkunden, in denen sie entweder erwähnt werden oder die von ihnen mitgesiegelt worden sind. Deshalb ist ihre Reihe nicht lückenlos, und die genaue Zeitspanne ihres Wirkens in Brühl läßt sich nicht festlegen. Das wird mit dem Jahre 1551 anders. Von da an ist die Liste vollständig und die Zeit der Tätigkeit genau bestimmt.

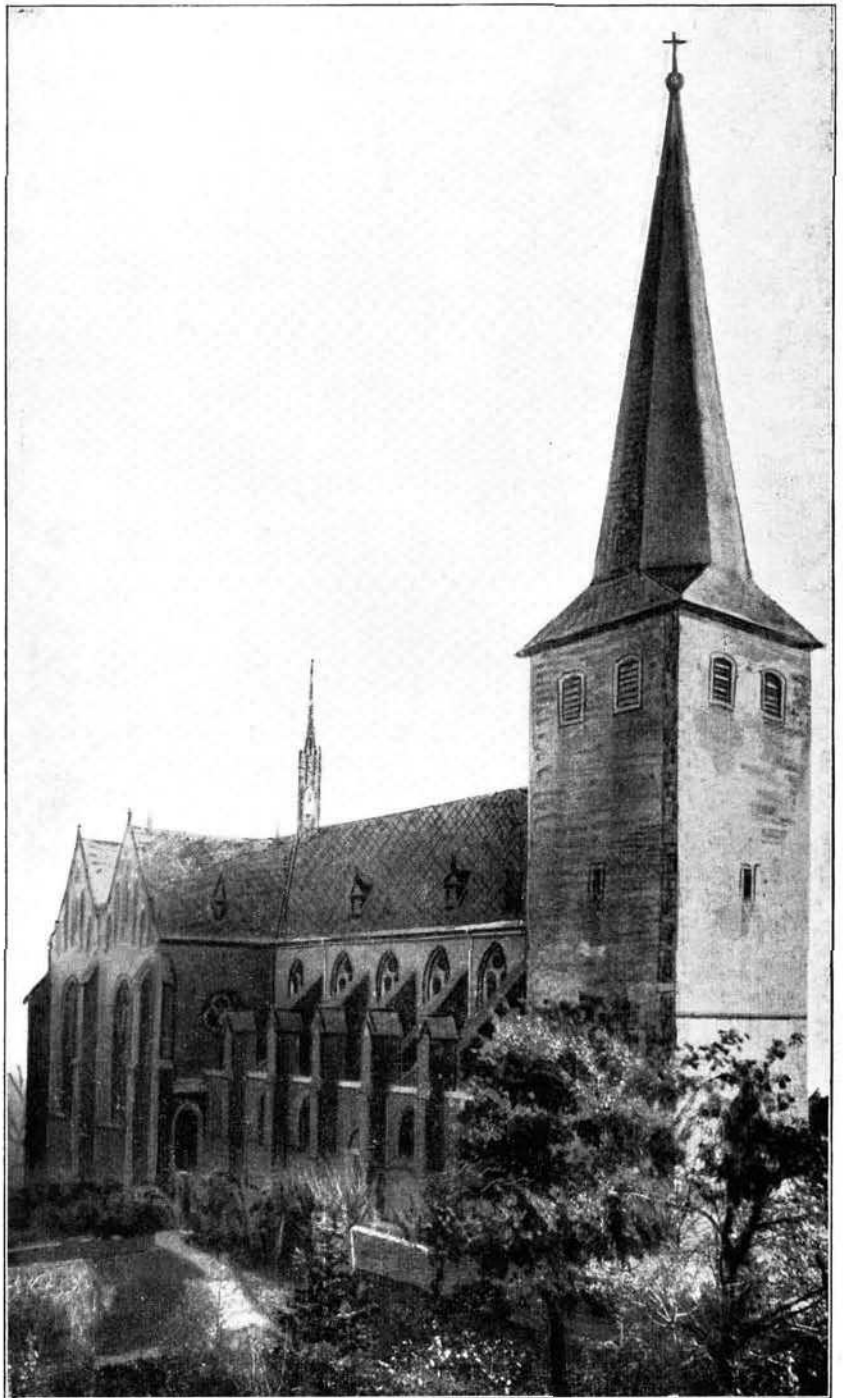
A. Die drei ältesten, uns bekannten Pfarrer von Brühl.

I. Die Urkunde 'Testes exauditi'.

Im ersten Beitrag interessieren uns die drei, an erster Stelle aufgeführten Pfarrer. Über sie gibt eine Urkunde vom 23. 6. 1304 Auskunft, deren Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf und eine notariell beglaubte Abschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Pfarrarchiv von St. Margareta aufbewahrt wird. Sie ist in der 'Geschichte des Dekanats Brühl' von Robert Wilhelm Rosellen (Köln, 1887, S. 594 - 598) ediert. Ob auf Grund der Urschrift oder Abschrift, ist hier nicht geprüft worden. Für die Abhandlung ist der Abdruck bei Rosellen benutzt worden.

In dieser Urkunde 'Testes exauditi' - mit diesen Worten beginnt sie und wird deshalb so zitiert - geht es um einen Rechtsstreit der Äbtissin Lysa vom Kölner Stift St. Ursula während der Sedisvakanz des Erzbischöflichen Stuhles nach dem Tode des Wikbold von Holte (1297 - 1304). Streitgegenstand ist das Patronats- und Präsentationsrecht der Äbtissinnen von St. Ursula auf Brühl, wo Erzbischof Wikbold von Holte eigenwillig einen Priester Joh. z. Pfarrer ernannt hat. Die Klage wird damit begründet, daß die Kapellen von Bruele, Voggene (Vochem) u. früher auch Merregge (Kierberg) zur Mutterkirche von Kendenich gehören, wo die Äbtissin diese Rechte besaß und damit auch diese Rechte an der Kapelle von Brühl für sich in Anspruch nahm.

Diese Rechte haben ihren Grund im Eigenkirchenwesen, das sich schon im Frühmittelalter bildete. Es sind die Kirchen, die auf dem Eigentum eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn gebaut sind. Hier hat der Grundherr nicht nur die gemeinrechtliche Verfügung über Gebäude, Vermögen oder Ertrag (z. B. den Zehnt), sondern auch die Befugnisse der Ein- und Absetzung der Pfarrer. Äbte usw. ohne Mitwirkung des Diözesanbischofs. Papst Alexander III. (1159 - 1181) schränkte dieses Recht durch Einführung des Patronats ein. Der Patron (Schutzherr) behielt kraft kirchlicher Verleihung nur noch das Recht, dem Bischof den Geistlichen vorzuschlagen, zu präsentieren (deswegen Präsentationsrecht), womit bestimmte Pflichten (z. B.



Mitbeteiligung an der Baulast und Ergänzung des Einkommens der Geistlichen) verbunden waren. Der Bischof allein hatte das Recht, dem Geistlichen das Amt zu verleihen, den Geistlichen zu investieren (deshalb Investitionsrecht). Nach dem heutigen kanonischen Recht (can. 1450 CIC) gibt es



Möbel-Zickus Brühl

Das bekannte Fachgeschäft Böningergasse 21 - 25

würde sich freuen, auch Sie von seiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu dürfen.

Stets große Auswahl - Niedrige Preise - Gute Qualität - Sorgfältige Beratung - Bequeme Teilzahlung!

keine neuen Patronate mehr, aber die vorhandenen dürfen fortbestehen. Doch sollen die Bischöfe den Patronatsherren nahelegen, auf das Patronat zu verzichten.

Die Äbtissin Lysa macht vor Gericht ihr Patronatsrecht auf Brühl geltend. Hierzu werden Zeugen vernommen, die zum Beweise des Rechtes der Äbtissin zwei plebani oder pastores von Kendenich nennen, Otto und Wichbold von Hagen. Plebanis oder Leutpriester ist etwa seit dem 12. Jahrhundert die Bezeichnung für die Seelsorgepriester des Volkes oder, genauer gesagt, für die Vorsteher an Kirchen mit Pfarrechten (plebes = ecclesiae plebanae = Pfarrkirchen), gleichgültig, ob sie Inhaber der Pfarrpfünde, d. h. der mit dem Amte verbundenen Einkünfte waren oder ob sie die Seelsorge nur im Auftrage des Besitzers der Pfarrkirche versahen. (cf. LfTuK 26. Bd. Sp. 993)

II. Die drei in den Urkunden genannten Pfarrer.

Otto ist als erster in der Liste aufgeführt. Aus der Urkunde erfahren wir, daß er von der Äbtissin Lysa von Rennenberg präsentiert worden ist. Diese Äbtissin bekleidete ihr Amt von 1239 - 1262. (Die Angaben über die Äbtissinnen und die Chorfrau von St. Ursula sind der Bonner Dissertation von J. Zündorf, 'Zur Satzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der städtischen Verhältnisse', 1911, entnommen.) Weiter lesen wir in der Urkunde von einem Streit zwischen dem Pingsdorfer Pastor Arnold und Otto, plebanus von Kendenich, der vor dem Erzbischof Sigfrid von Westerbург (1275-1297) durch Theoderich, Dechant von Köln geschlichtet worden ist. Dieser Theoderich ist, wie aus den Akten des Kölner Domkapitels hervorgeht, Dietrich von Düren, der vom Jahre 1262-1274 Domkapitular von 1274-1290 Domdechant war. Der Leutpriester Hermann von Fischenich, der über diesen Streit aussagt, erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß er selbst 28 Jahre lang in Brühl Dienste getan habe. Der plebanus Otto von Brüll, ein Blutsverwandter Ottos, bezeugt, Otto habe mehr als 60 Jahre in Brühl gewirkt.

Es kommt uns hier darauf an, festzustellen, wann Otto präsentiert worden ist. Als unterste Grenze (terminus a quo) müssen wir die Regierungszeit der Äbtissin Elysa von Rennenberg annehmen. Da Otto mehr als 60 Jahre Pastor in Brühl war und zwischen ihm und dem von Wikbold von Holte ernannten Johannes eine Wichbold von Hagen Pastor in Brühl war, den eine andere Äbtissin Lysa präsentiert hat, müssen wir als äußerste oberste Grenze (terminus ad quem) für die Präsentation Ottos den Beginn der Regierungszeit der Äbtissin Elysa von Rennenberg annehmen, also 1239/40. Der in der Urkunde vom Oktober 1262 (im Staatsarchiv Düsseldorf, Benden, Zisterzienserinnen, Urkunde Nr. 4; herausgegeben in 'O Korn und W. Pagenstecher, Rheinisches Siegel- und Urkundenbuch', Brühl, 1952, S. 11) unter den Siegeln genannte Otto von Mer(re)che ist wohl mit dem

Brühler Pfarrer identisch, weil er als Pfarrer von Kierberg zeichnet. Zeitlich könnte es auch sein Blutsverwandter sein, der oben genannte Otto von Brüll. Ob der andere Siegler Albert von Pingsdorf (Pinsdorf) mit dem in der Urkunde 'Testes exauditi' genannten Arnold, Pastor von Pingsdorf, identisch ist, bleibt zweifelhaft, es sei denn, daß der Zeuge Hermann von Fischenich Arnold und Albert verwechselt hat oder daß es sich um einen Hörfehler des Gerichtsschreibers handelt oder um einen Schreibfehler bei der Abschrift der Urkunde, die notariell beglaubigt ist.

Schwierig ist die Festlegung des Todes Ottos oder des Endes seiner Tätigkeit. Jedenfalls hat er noch gelebt zur Zeit des oben erwähnten Streites vor Erzbischof Sigfrid von Westerburg. Wenn er allerdings, wie ein Zeuge sagt, 60 Jahre in Brühl tätig war, bleibt für den in der Urkunde genannten Wichbold von Hagen, selbst wenn er sein unmittelbarer Nachfolger gewesen ist, kaum noch Zeit.

2. Wichbold von Hagen.

Wichbold von Hagen wurde nach der Urkunde 'Testes exauditi' von einer Äbtissin Lysa präsentiert. Die Canonissa Imagina sagt aus, sie sei bei der Präsentation zugegen gewesen. Die Investitur für die Kapelle in Brühl habe auf Bitten der Äbtissin der ehemaligen Propst und Kölner Archidiakon Konrad vorgenommen.

Die hier erwähnte Äbtissin ist Lysa von Westerburg, die von 1280 - 1298 das Ursulastift leitete. Der genannte Konrad kann nur der Kölner Dompropst sein; denn mit dem Amte des Kölner Dompropstes war immer das Amt des Kölner Archidiakons verbunden. Zum Kölner Archidiakonat gehörte u. a. das Dekanat Bergheim, und zu diesem wiederum Kendenich und Brühl. Im 13. Jahrhundert gibt es am Kölner Dom nur zwei Pröpste mit dem Namen Konrad, nämlich Konrad von Büren (1218 - 1233 und 1237 - 1245) und (in der Zwischenzeit von 1233 - 1237) Konrad von Hochstaden, der 1238 Erzbischof von Köln wird. In den Akten wird er als intrusus d. h. Eindringling bezeichnet.

Die Canonissa Imagina ist Imagina von Waldeck (1304 - 1338 in St. Ursula). Es muß bemerkt werden, daß sie als senior bezeichnet wird und in den Urkunden erst 1304 auftritt, was nicht ausschließt, daß sie schon vorher ein Mitglied des Stiftes war.

Nach dem Tode des Erzbischofs Wikbold von Holte findet das Zeugenverhör statt. Die Nachfolgerin der Lysa von Westerburg, Elisabeth von Virneburg, leitet nach Zündorf von 1306 - 1318 das Stift. Deshalb hat nicht sie, sondern ihre Vorgängerin Wichbold von Hagen präsentiert.

Es könnte der Einwand gemacht werden, Wichbold von Hagen habe noch gelebt, als Pastor Johannes von Wikbold von Holte zum Pfarrer von Brühl ernannt worden sei. Dem widerspricht aber, wenn in der Urkunde von dem ehemaligen



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl / Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7
Bergheim, Hauptstraße 100

* Horrem / Bez. Köln, Hauptstraße 27
Frechen, Hauptstraße 93

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

**Amtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland
Pauschalreisen * Flugscheine
Platzkarten * Schlafwagen
Gepäck- und Unfallversicherung**



Stadt. Verkehrsamt Brühl

Vertretung: Deutsches Reisebüro G.m.b.H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 27 38

Pastor Wichbold die Rede ist. Er muß also zur Zeit des Prozesses verstorben sein.

So wird man den terminus a quo für die Präsentation Wichbolds von Hagen 1280/81 annehmen müssen und nicht viel später den terminus ad quem. Deshalb heißt es auf der Tafel „um 1280“. Damit läßt sich nach dem oben Dargelegten die Aussage der Canonissa Imagina vereinbaren. Eine große Schwierigkeit ist allerdings die Einreihung des Propstes Konrad, weil er viel früher dieses Amt bekleidet hat. Jedenfalls ist er keiner von den oben genannten beiden Propsten. Es muß offen bleiben, ob hier eine Lösung gefunden werden kann. Nach der im Erzbischöflichen Archiv in Köln aufbewahrten „Sammlung Roth, Dom“ gibt es in dieser Zeit keinen Propst dieses Namens.

Die 70-jährige Domina (=Edelfrau) Ida, Witwe des Vogtes von Kendenich, die als erste Zeugin in dem Verfahren vernommen wird und als erste aussagt, daß Otto von der Äbtissin Lysa von Rennenburg präsentiert worden sei, sagt ebenfalls als erste aus, daß die „jetzige“ Äbtissin Lysa Wichbold präsentiert habe. Das Gleiche bezeugt auch der Leutpriester Gerardus von St. Christophorus in Köln wie Winandus von Bereses, Kanonikus von St. Georg in Köln. Es mag noch angemerkt werden, daß Idas Gemahl der Edelherr und Ritter Philipp von Kendenich ist (cf. R. W. Rosellen a. a. O. S. 383 f.), der ein eigenes Territorium mit selbständiger Gerichtsbarkeit besaß. Rosellen gibt verschiedene Urkunden an, in denen sich sein Name findet. Sein Sohn, Heinrich von Kendenich, war nach der Befestigung der Burg und Stadt Brühl durch Erzbischof Sigfrid von Westerbürg dort der erste Burggraf.

3. Johannes.

Terminus a quo und ad quem der Ernennung des von Wichbold von Holte ernannten Johannes ist die Regierungszeit des Erzbischofs: 1297 - 1304. Deshalb steht auf der Tafel „um 1304“.

Brühl, den 21. 11. 1962

NB. Die Liste der Pfrarrer ab 4 wurde bereits in der vorigen Nummer 3 behandelt.

Zur Entstehung des Brühler Gemeindegebietes

von Fritz Wündisch

(4. Fortsetzung)

Erstlich wurde gegangen linker Handt langs das Bentgen und dessen Heck hinauf bis an den Garthen des Henrich Zimmermann, alda in Beyseyen deren Vorsteher von Badorff Joan Erckelentz, Peter Kribben und übrigen sine protestatione (ohne Widerspruch) am Weeg durch die Heck und Garthen linker Handt langs des Henrich Zimmermanns Haus bis auf den Weeg, von da grad hinauf gegen die Krinsch-

mühl an den dermahlen mit einer hohen Hecke umsetzten Garthen, woselbst der Eigentümer N. Otten mit einem blossen Degen in der Handt nicht zugeben wollte, daß man seine Hecke durchhauen und also durch den Garthen wie von alters hergebracht den Schweidgang betreten sollte, welchem und dessen über ein Viertelstund gebrauchter Gegenwehr ohngeachtet die Bürgerschaft mit Beyelen und Sägen die Heck sowohl dahier als auch beym Durchzug durch den Garthen obenwerths gegen der Müllen durchgehauen, und also obwohl man durch die Mühl und den Weyer zu gehen berechtigt, zwischen der Mühl und altem Mühlenbach, wo selbst dan im Weeg ohnmittelbar stehende Heimlichkeit (Abort) hinwiderum wie beym letzten Feldschweidgang geschehen eingeschlagen, und also fortgegangen worden bis gegen die Behausung, alwo die zweyte Heimlichkeit, worab die s. v. Sordes (Unrat) durch einen verwüsteten offenen Canal in die alte Bach, woraus die Pingsdorffer Wasser holen, hinabgeleithet wurden, deshalb verschonet wurde, weilen anwesende Rathsverwandte zur Verhütung aller excessen solches durch behörige Zwangsmitteln zur Richtigkeit, so als auch wegen des Otten thätlicher Widersetzlichkeiten beym Kuhrfürstl. Hoffrath die gemessene Klage zu introduciren resolviret.

Von dannen wurde gegangen ober den Weyer über die Bach bis an den Stall der Wienenthalsmühle, daselbst linker Handt durch den Garthen langs die Mühl über den Zapfen die Benden hinauf bis auf den Weeg im so genannten Hüner Loch, daselbst gradt fort langs die Bach, worin der in abherigen Protocollis designirte weiße Stein im Panthaleonischen Abtsbroich für diemahl nicht erfindlich ware, weshalb man citra praejudicium continuiert hat durch die Panthaleonsbüschen durch den Schlundt, so dan die Erberfeldbüschen hinauf rechter Handt die Bödinger alte Klüttenkauhl langs die Kirchen- gegen Forns-Büschen, die Bach nach durch den Schlundt bis Endts der Kirchbüsch, alwo an der Bach ein Eldern Laag, worin ein Kreutz gehauen worden, befindlich. Obwohl man nun nach Aussag der Pingsdorffer dahier der Bach nachzugehen annoch berechtigt, so ist man dennoch wegen vielen Hecken und Morast fortgegangen den Weeg nach bis auf einen gleich dabey befindlichen Krampweeg, daselbst diesem nach linker Handt langs einen an Forns Büsch stehenden Buchen Laag, worin ein Creutz gehauen worden/: wo jedennoch zuzufolg der Pingsdorffer von den Badorffer Vorstehern incontradictor (ohne Widerspruch hinangenommener) angenommener Ansage d. Schweith wenigstens 2 Büschen Scheidt mehr linker Handt gehet:/ bis an den Jagdtweeg, alda linker Handt am Poschen Hau, alwo die Badorffer Vorsteher abgangen, alda grad fort durch den Schlundtweeg langs die Bödinger und die kuhrfürstl. Weizenbüsche und so weither bis an des Hn. von Quadt Büsche alwo der Graben auf den Weeg schiest und linker Handt in den Hecken auf eine Eich ein Creutz vormahls von Badorffer gehauen worden. Daselbst rechter Handt wurde gegangen bis auf den in Hn. von Quadt Büschen 15 Schritt von bemeltem Weeg zwischen einer Buchen Laag und einer jungen Eiche, auf welchen beyden ein Creutz gehauen, befindlichen blauen und zerstückelten Unkelstein. Von da dem Graben nach auf den Heuweeg an einen Eichenbaum mit einem eingehauenen Kreutz bezeichnet, von da bis an das Röggelgens Kreutz, alwo jenne von Liblahr, Joan Schmitz

Ofenhaus Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — EISENWAREN —

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273

Ältestes Geschäft am Platze.

Erstes Brühler **MÖBELHAUS** **GEBRÜDER ZINGSHEIM**

BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

Böningergasse 11-13

noch größer,

leistungsfähiger und

preisgünstiger als bisher

und Honecker Scheffen, in Beyseyn beyder Gräfl. von Metternichschem Jäger August Schenck und Abraham Henkeler, so zur Observirung ihrer seitheriger Gerechtsamb ad hujatem citationem hieselbst erschienen, der jüngere Schweydgang ab anno 1731 vorgelesen, fort also sine contradictione fortgegangen und von selbigen begleithet worden bis auf einen zwischen Grafen von Metternich und Sioniter Busch befindlichen Graben. Von dannen hinauf langs Metternichs Haag bis auf die Spickstraß, alwo jene von Liblahr abgangen, so fort bis auf Karthäuser Broich, in Begleithung der Vochemer Vorsteher bis auf die Schallen Eich. Und ist also der Schweidtgang geendiget, so mit den Kirchberger und Heyder Eingessenen 2 Fl., den Pingsdorffer 2 Fl., den Brülischen Eingessenen 4 Fl., so dan der Jugend jedem ein Alb., den Rathsgliedern aber jedem 1 Fl. pro recreatione und respective diaetes auszahlt worden.

XX

Heute den sieben und zwanzigsten Frimaire eilften Jahres der einigen und untheilbaren Republik sind vor mir Franz Jacob Zaaren, Öffentlicher Notar vom Rhurdepartement im Wohnsitze des Kantons und der Gemeinde Brühl, versehen mit einem Patente der 2ten Classe ausgefertigt zu Brühl am 29ten Ventose letzthin fürs lote Jahr, erschienen die Bürger Johan Pulheim 75 Jahre alt gebürtig zu Vochem Tagelöhner wohnhaft zu Brühl, Wilhelm Schall 84 Jahre alt Zimmermann wohnhaft auf der Heidt Mairie Brühl, Peter Felix 70 Jahre alt Ackersmann wohnhaft zum Kirberg Mairie Brühl und Adolph Hummerich 49 Jahre alt Ackersmann wohnhaft auf der Heidt Mairie Brühl, welche einstimmig erklärten und bei ihrer Ehr und Gewissen bezeugten, daß die Einwohner der Gemeinde Vochem seit undenklichen Jahren berechtigt gewesen wären, ihr Vieh in den unter der Gemeinde Vochem gelegenen und in der dasigen Grundsteuer-Rolle angeschlagenen Busch zu treiben, die in diesem Busch vorfindlichen Weiden für ihr Vieh zu benutzen und zugleich darin das unschädliche Holz zu sammeln und wegzuführen. Dieser Busch, worin die Gemeinde Vochem berechtigt wäre und ihr Schweid-Recht sowohl als übrige Gerechtsame von jeher ausgeübt hätte, führte den Namen der Hersel Busch, der Busch des ehemaligen Klosters Benden, der Busch der ehemaligen Karthäuser in Köln, der Busch des ehemaligen Stifts St. Georg in Köln, ein Theil der Metternich'sche Busch von Liblar, ein Theil der Harfische Busch und einige andere kleine Privatbuschen. Ferner können sie auch bezeugen, daß besagte Beiwohner ihr obiges Schweidrecht und die Gerechtsame, Holz zu sammeln, der Heubahn nach bis auf die Villstraß und von der Villstraß bis auf das Liblar Pastors Ort und vom Liblar Pastors Ort in gerader Linie bis auf die Spickstraß und die Spickstraß herunter durch die Junker Johans dreißig Morgen bis auf das Cartheuser Broich ohne die mindesten Störungen genossen hätten. Über welche Erklärungen und Zeugnisse ich gegenwärtigen Akt aufgesetzt habe.

Also geschehen und geschlossen auf meiner Schreibstube zu Brühl am Tage, Monate und Jahre wie eingangs gemeldet, im Beisein der Bürger Johan Kessel wohnhaft zu Brühl und Matthias Kirchrath wohnhaft zu Brühl als hiezu erbetenen Zeugen, welche nebst dem Companten Adolph Hommerich und mir Notar nach geschehener Vorlesung unterzeichnet

haben. Die Bürger Johan Pulheim, Wilhelm Schall und Peter Felix erklärten nicht schreiben zu wissen.

XX

(Stadtarchiv Brühl Mappe 34/19; geschrieben zwischen 12. 8. und 24. 9. 1820)

Begrenzung der Bürgermeisterei Brühl

Artikel I. Grenze mit Rondorf

Von dem Anfangspunkte, wo die drey Sammtgemeinden Rondorff, Brühl und Hürth aneinander grenzen, geht die Grenzlinie gemäß Anzeige der Lokalkundigen der Straße eine kleine Strecke gegen Süden nach bis gegen die Furche zwischen dem Ackerlande des Johann Richrath rechts, Johann Klemmer auch Zehnpfenning links, Nr. 1. Dieser Furche gegen Osten nach bis Nr. 2, von da gegen Süden zwischen dem Zehnpfenning Acker und Johann Richrath, Nr. 4, gegen Süden zwischen dem Ackerland von Hn. Zehnpfenning und dem Ackerlande des Hn. Pfarrers von Brühl, Nr. 5, dann gegen Osten zwischen denselben Eigenthümern bis Nr. 6, gegen Süden zwischen denselben durch bis Nr. 7, dann gegen Westen eine kleine Strecke zwischen denselben bis Nr. 8, von hier gegen Süden zwischen dem Ackerlande des Hn. Zehnpfenning und jenem des Johann May, Nr. 9, gegen Osten zwischen Hn. Zehnpfennings und Wittve Ippens, Nr. 10, gegen Süden zwischen Wittve Ippens, Peter Moritz, Wilhelm Breuer und Conrad Derichsweiler, Nr. 11, zwischen Conrad Derichsweiler und dem Daberger Hofe, Nr. 12, dann geht die Straße von hier aus die Walberberger Straße nach bis auf die Furche zwischen den Erben Richartz und Johann Peter Müller, Nr. 13, dieser Furche nach bis Nr. 14, der Furche nach zwischen Stephan Palm, Ludger Bollig, Wittve Andreas Kremer und den Langenacker bis auf den Weg, welcher von Bertzdorff nach Vochem führt, welche Stelle der Langenkipp genannt wird. Von hier aus bildet dieser Weg auf eine kleine Strecke die Grenze bis gegen die Furche, welche in verschiedenen Richtungen um den Langenacker führt, dann geht die Grenze östlich, südlich, dann westlich, nördlich und zuletzt wieder westlich, dann wieder in einer nördlichen Richtung um den benannten Langenacker herum bis an den Weg, welcher von Bertzdorff nach dem Langenacker Hofe führt, Nr. 15; von hier wird die Grenze noch immer fort durch die Furchen, welche um den Langenacker führen, gebildet bis gegen den sogenannten Berg, welcher das Ackerland der Gemeinde Bertzdorff von dem Langenacker trennt. Von diesem Punkte aus bildet der eben beschriebene Berg die Grenze bis gegen die Furche, welche das Ackerland des Engeldorffer Hofes / die 10 Morgen genannt, welche dem Herrn Horsch angehören / von jenen des Peter Keltenich trennt, Nr. 16; dieser Furche nach bildet dieselbe die Grenze bis auf die Hitzler Straße, dann geht dieselbe auf eine kleine Strecke dieser Straße nach bis gegen eine Furche, welche das Ackerland, der Lussacker genannt, welcher dem Hn. Johann Mondorf angehört, von dem Ackerlande des Herrn Zaaren scheidet, Nr. 17, dann bildet diese Furche die Grenze bis Nr. 18, von hier folgt die Grenze einer Gewanne, indem links die 40 Morgen von Hagen und rechts verschiedene Eigentümer anschließen, dann zwischen den 40 Morgen und dem Ackerlande des Hn. Boismard Nr. 19. Von hier geht die Grenze einer Furche nach zwischen Hn. Boismard und Arnold

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

- **Textilwaren**
- **Haushaltwaren**
- **Konfitüren**

Brühler Kaufhaus

o. H. G.

Brühl, Uhlstraße 36-40

Wesseling, Hauptstraße 62

Klütch bis auf den Brühler Weg, dann diesem Wege nach bis dahin, wo die Richtung einer Gewannsfurche zwischen dem Ackerlande des Lambert Wexeler und des Hn. Dickling auf diesen Weg trifft, Nr. 20.

Artikel 2. Grenze mit Hersel

Von dem in dem letzten Artikel beschriebenen Punkte aus wird die Grenze zwischen den Samtgemeinden Brühl und Hersel durch die benannte Gewannsfurche in einer südlichen Richtung gebildet und geht bis zu dem Wege, welcher von Wesling nach Bertzdorff führt, Nr. 2, von hier folgt sie diesem Wege in einer östlichen Richtung nach bis an das Stück Ackerland des Michael Weisenberg, Nr. 3, dann in einer südlichen Richtung längs letzterem und Werner Diederichs über den Weg, der Mühlenweg genannt, dann längs den Stücken des Max Geyr, der Wittwe Wirges und Wittwe Kniep, Nr. 4; von dem letztgenannten Stück geht die Grenze westlich bis an das Stück von Theodor Binghausen, Nr. 5, von da geht die Grenze längs dem Stück Ackerland des Hn. Wetzler bis zu dem Ende desselben Stückes, Nr. 6, dann westlich zwischen dem Ackerlande des Lambert Wetzler und des Peter Boden durch bis wieder gegen Peter Boden, Nr. 7, von hier gegen Norden bis an das Ende des letzteren Stückes, Nr. 8, gegen Westen zwischen dem Ackerlande von Hummelsheim von Bertzdorff, des Lambert Wetzler und dem Entenfang bis an das Stück zur Pastorat nach Weslingen gehörig, Nr. 9. Von hier aus geht sie westlich dem Damm nach, welcher der Keltenicher und Bertzdorffer Damm genannt wird, bis an den Entenfang, diesem entlang bis an das Stück Ackerland des Peter Kempen. Von da geht die Grenze westlich zwischen dem letztgedachten Stücke des Peter Kempen und des Johann Mors durch bis gegen Ende des letztgenannten Stückes, alsdann nördlich zwischen dem zur Kirche von Bertzdorff gehörigen Stück, Hermann Wercker und Adam Zimmermann bis zu Ende des erwähnten Kirchenstückes; von hier geht die Grenze westlich zwischen dem Stück des Hn. Boismard und dem erwähnten Kirchenlande durch bis zum Anfange des Stückes Kirchenlandes, in einer südlichen Richtung geht die Grenze sodann durch ein Stück des Herrn Ossendorf, von da westlich einer Gewannsfurche nach zwischen dem Ackerlande des Hn. von Amon und des Hn. Boismard bis zur sogenannten Schäferburg am Ende des Stückes des Georg Gloog von Keldenich.

Artikel 3. Grenze mit Sechtem

Von obigem Punkte richtet sich nun nach Anzeige des Hn. Bürgermeisters und der hierzu ernannten Anzeiger die Grenze zwischen Sechtem und Brühl gegen West und geht in dieser Richtung, indem sie mehrere Stücke durchschneidet, bis auf ein Stück Land, welches dem Offizials Hofe zu Bertzdorff angehört und an die Erben Oebels zu Bertzdorff verpachtet ist, woselbst sich ein Grenzstein vorfind, Nr. 1. Von diesem Stein geht die Grenze gegen Süden, indem dieselbe mehrere Stücke durchschneidet, bis zwischen das Land Hn. Boismard gehörend zum Helmeshof und Johann Mager in Schwadorff, wo sich ein Stein vorfind, Nr. 2. Von diesem Stein in gerader Linie mehrere Stücke durchschneidend gegen einen Weyher, genannt Rosenweyher, wo zwischen dem Lande von Hn. von Beyweg in Cöln und Johann Weiler / an die Armen vermacht / auf dem linken Ufer des Schwadorfer

Baches ein Stein sich vorfind, Nr. 3. Von hier geht die Grenze gegen Westen dem Schwadorfer Bache nach bis bald gegen das Ende eines Stückes Ackerland, genannt Hitzeler Acker, am Pfade, der längs der Zillig vorbeiführt, Nr. 4. Von diesem Punkte richtet sich die Grenzlinie gegen Süden, indem ein Stück Ackerland, das Galgenstück genannt, der Schulanstalt in Cöln angehört, durchschnitten wird, und geht bis auf den oben genannten Pfad, dann diesem Pfade nach bis zwischen das Land von Heinrich Engels und Peter Breuer von Walberberg, Nr. 5. Von diesem Punkte zwischen den nämlichen Eigentümern gegen Westen bis auf Nr. 6, wo ein Stein steht. Von diesem Steine richtet sich die Grenzlinie gegen Südwest, indem sie mehrere Stücke Ackerland durchschneidet, bis auf den Schwadorfer Weg, an dem Orte, die Weidenpesch genannt, Nr. 7. Von diesem Punkte läuft die Grenzlinie gegen Nordwest und durchschneidet mehrere Stücke Ackerland bis zwischen das Land der Schulanstalt von Cöln, Heinrich Schmitz in Eckdorff und Erben Bollenbeck, wo ein Stein sich vorfind, Nr. 8. Von diesem Steine richtet sich die Grenzlinie gegen Südwest bis an die Bonner Straße, wo zwischen dem Ackerland der Schulanstalt in Cöln und Johann Kübeler in Walberberg ein Grenzstein gesetzt werden muß, Nr. 9. Von diesem Punkte richtet sich die Grenzlinie gegen Südwest, indem dieselbe das Ackerland, der Steinacker genannt und der Schulanstalt in Cöln angehört, an Heinrich Stusser auf der Rheindorfer Burg verpachtet, durchschneidet bis an einen Graben in besagtem Lande, wo sich ein Grenzstein vorfind, Nr. 10. Von diesem Steine läuft die Grenzlinie gegen Südwest und durchschneidet noch den nämlichen Acker und geht bis auf den Weg, genannt Pabst Weg, welcher durch dasselbe Land führt, wo sich ein Stein vorfind, Nr. 11. Von hier gegen Südwest den selben Acker durchschneidend geht die Grenze bis zum Ende des nämlichen Landes am Eingang des Busches, genannt am Steinacker, wo ein Stein sich vorfind, Nr. 12. Von diesem Punkte gegen Süden durch mehrere Büsche bis in den Busch, genannt An der Hennenbach und dem Theodor Steinhäusen zu Schwadorf angehört, wo ein Stein sich vorfind, Nr. 13. Dann richtet sich die Grenze etwas mehr südlich und geht durch verschiedene Torfgruben und Büsche bis auf den Ort genannt Gerichtsheide, wo sich zwischen den Büschen der Schulanstalt und Johann Fröh zu Eckdorff ein Grenzstein vorfind, Nr. 14. Demnach geht die Grenzlinie gegen Südwest, indem dieselbe mehrere Büsche durchschneidet, bis an den Platz genannt Johannes Hecken, wo sich in dem Busche der Schulanstalt zu Cöln ein Stein vorfind, Nr. 15. Von diesem Steine geht die Grenzlinie in gerader Linie und auch in derselben Richtung bis auf den Weg genannt Klüttenweg, wo sich links am Wege an dem Busche von Carl Gref zu Sechtem ein Stein der Giesens Stein genannt vorfind, Nr. 16. Von diesem Stein gegen Westen geht die Grenzlinie durch mehrere Büsche bis an eine Linde genannt Am Muttergottesbildchen, bald am mittelsten Jagdwege zwischen dem Domanialbusche Bertzdorffer Hecken genannt und jenen von der Frau von Stael, welche Linde als Grenzpunkt angenommen wird. Nun richtet sich die Grenzlinie gegen Südwest, geht durch mehrere Büsche bis auf eine Eiche an dem Orte genannt An dem Atzenbrucksberg, zwischen den Büschen von Hn. Peter Bollig in Sechtem und Schulanstalt in Cöln, welche als Grenzbezeichnung angenommen werden

Das große Musterring - Möbelhaus im Landkreis

MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.

BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98-108

Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen, sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

25 JAHRE

Samenfachhandlung

A. Gangel Brühl, Bez. Köln

Markt 1 - Fernruf 2498

Spezialhaus für Qualitäts-Samen - Vogel-Futter - Gärtnerei-Bedarfsartikel

muß. Von diesem Punkte richtet sich die Grenzlinie gegen Westen durch mehrere Büsche bis an einen Graben an dem Platz genannt In den Brenter 100 Morgen, wo zwischen den Büschen von der Schulanstalt in Cöln und Advokat Kugel in Düsseldorf ein Grenzstein gesetzt werden muß, Nr. 17.

Der Totenkopfschwärmer

(*Acherontia atropos*)

In der Natur, dem großen Buch der Schöpfung, wo jeder Baum ein Buchstabe, der Fels ein Wort, jede Blume ein Gebet, jeder Hauch ein sursuum corda ist, begegnen uns manch merkwürdige, geheimnisvolle Formen und Gestalten, vor denen der Mensch nachdenkend Halt macht.

Zu diesen Merkwürdigkeiten gehört auch einer unserer grossen Nachtschmetterlinge, der Totenkopfschwärmer, *Acherontia atropos*. Bei fortschreitender Abenddämmerung wird er lebendig und fliegt pfeilschnell durch das nächtliche Dunkel. Ausfließende Baumsäfte sind seine Nahrung, weniger Honig aus nachtsblühenden Gewächsen. Daraus erklärt sich auch

seine Vorliebe für Bienenhonig, der ja reichlich fließt. Sein Besuch gilt darum oft den Bienenstöcken. Den Bienen tut er nichts. Ob die Bienen diese Eindringlinge ungeschoren lassen, ist nicht geklärt. Es wäre den Bienen nicht schwer, die eingedrungenen Schwärmer zu erdolchen. Wohl hat man festgestellt, daß die Flügel der in Bienenstöcken anwesenden Schwärmer ohne die farbengebenden Schuppen sind und nimmt an, daß die Bienen die Schuppen abnagen und irgendwie verwenden.

Das Gewand dieses Nachtfalters ist nicht unschön. Aber seine bräunlichen Vorderflügel und die gelben Hinterflügel mit zwei schwarzen Rändern, sein dicker, gelber Leib mit schwarzen Ringen umzogen und die Zeichnung eines Totenschädels auf dem Kopf, was ihm den Namen gab, umgeben ihn mit etwas Unheimlichem. Zu manchen Geschichten und Erzählungen hat er Anlaß gegeben, wobei auch der Aberglaube sich breit machte. So nahm man an, dieser Nachtfalter liebe den Honig der Friedhofsblumen, als wenn dieser düstere Ort besonders anlocke. Einmal hatte er einem schwäbischen Maler einen großen Schrecken eingejagt. Als dieser Maler an einem Sommertage nach Hause kam, fand er auf dem Tür Rahmen seines Hauses einen schlafenden Totenkopfschwärmer. Am anderen Tage starb die Mutter des Malers. Der Falter hatte natürlich mit dem Sterbefall nichts zu tun. Die Totenkopfzeichnung ist nur eine wunderliche Spielerei der Natur. Daß der Schwärmer sich an dem Tür Rahmen zum Ausruhen niedergelassen hat, ist nichts Besonderes. Wenn diese Nachtfalter auf ihren nächtlichen Flügen vom Morgengrauen überrascht werden, was im Sommer schnell da ist, fliegen sie den ersten besten Gegenstand zum Ausruhen am Tage an. Man findet sie oft an einer Hauswand, einer Baumrinde, einem Zaunpfahl oder einer Mauer. Dabei ziehen sie die bunten Hinterflügel unter die dunkeln Vorderflügel. Diese sind dann dachförmig über den ganzen Körper verbreitet. Die Färbung ist der Umgebung angepaßt, und der ruhende Falter wird von einem ungeübten Auge selten entdeckt.

Eine andere Geschichte, deren Mittelpunkt auch dieser Falter ist, stammt aus dem 18. Jahrhundert. An einem Sommerabend hatten sich mehrere Schwärmer in ein Nonnenkloster verirrt. Sie waren durch ein offenes Fenster, angezogen durch das Licht, hineingeflogen, zum Schrecken der Nonnen, die mit den Vorbereitungen für die Nachtruhe beschäftigt waren. Beim Anblick dieser sonderbaren Flieger wähten die Nonnen in ihrer Unkenntnis, der Teufel habe seine bösen Geister auf sie losgelassen und ihr Ende sei gekommen. Eine Panik brach unter ihnen aus, und zwei besonders zartbesaitete Gemüter sanken in Ohnmacht. Bei der entstandenen großen Unruhe fiel die lichtspendende Kerze um und erlosch. Die Schwärmer entwichen nun wieder durch das noch offene Fenster ins Freie, geführt durch das Licht des gestirnten Himmels. Damit hatte der Spuk ein Ende, die Nonnen atmeten auf und erholten sich von dem ausgestandenen Schrecken. Aber auch mir hat dieser Nachtschwärmer einmal einen Schrecken eingejagt. Es sind genau 70 Jahre her, als ich in den Besitz zweier Raupen des Totenkopfschwärmers kam. Ich pflegte sie in einem Käfig, dessen Boden handhoch mit dünner Erde bedeckt war. Ihre Nahrung besteht aus Kartoffellaub, in das sie kräftig hineinfraßen. Am Abend waren im Wasserglas nur noch Stiele; denn diese daumendicke,



Totenkopfschwärmer (*Acherontia atropos*), $\frac{1}{2}$ nat. Größe.

TEXTILHAUS

Kamphausen

Das Haus

der guten

Qualitäten

Telefon 2495

Brühl

Kölnstraße 5



fingerlange Raupen können mit dem Futter mächtig auf-räumen. Als sie ausgewachsen waren, arbeiteten sie sich in die Erde und gingen in den Puppenzustand über. Im folgenden Jahr sprengten sie ihre Puppenhülle und entstiegen der Erde als zwei prächtige Vertreter ihrer Sippschaft. Als ich den einen schmerzlos töten wollte, um ihn für die Sammlung zu präparieren und ihm einen Tropfen Chloroform auf den Kopf träufelte, stieß er einen leisen, gedehnten Pfiff aus. Mir fuhr ein leiser Schreck in die Glieder, ein Schmetterling mit Stimme gibt es doch nicht! Es kam zu unvermittelt und war mir lange rätselhaft. Was war es gewesen? Der Pfiff, den der Falter durch, ausgestoßene Preßluft aus den Mundorganen hervorrief, sollte ein Warnsignal gegen Feinde sein.

Heute ist dieser große, schöne Falter recht selten geworden. In Süddeutschland trifft man ihn schon noch an. 1962 konnte ich in Baden ein schönes Exemplar fangen. Er hatte sich an einem Tage an einer Hauswand zum Ausruhen niedergelassen. Durch die heutige Art der Kartoffelernte werden viele im Kartoffelacker ruhende Puppen vernichtet. Auch hat der Totenkopfschwärmer in der Nachtschwalbe, oder dem Ziegenmelker, dem man zu Unrecht nachsagt, er melke die Ziegen nachts auf der Weide, einen scharfen Feind.

Die Seltenheit dieses merkwürdigen Schwärmers hat auch noch einen anderen Grund. Das Klima in Deutschland ist für ihn nicht überall günstig, da seine eigentliche Heimat Afrika und die wärmeren Mittelmeerländer sind. Viele Beobachtungen sprechen dafür, daß die aus Afrika zu uns gekommenen Schwärmer den weiten Flug über das Mittelmeer und die Alpen in einer einzigen Nacht vollbringen, ohne irgendwo Halt zu machen. Die bei uns aus der Puppe schlüpfenden Totenkopfschwärmer sind vielfach unfruchtbar, wie man annimmt infolge geringerer Wärme und schwächerer Strahlungsenergie des Sonnenlichts.

Hat der Falter sich in der Puppe entwickelt, sprengt er die Puppenhülle und entsteigt dem dunkeln Schloß der Erde. Noch ruht er eine kurze Zeit, bis seine weichen, gefalteten Flügel sich straffen. Dann erhebt er sich zur Zeit der Dämmerung zu seinem Jungferflug, gleichsam als Verklärung der Raupe.

Sein Leben ist kurz, die Art muß erhalten bleiben, der Kreislauf seines Lebens beginnt. Die Kartoffelstaude ist seine Kinderstube. Hier setzt er seiner Eier ab und zwar an die Unterseite der Blätter zum Schutze gegen Licht. Mit Sicherheit findet er einen Kartoffelacker. Kein Gemüsefeld oder einen Kleeacker ist das Ziel seines Fluges: Sein Geruchssinn, der in den Fühlern seinen Sitz hat und die meist weißen Kartoffelblüten sind seine Führer, unterstützt von instink-

mäßigen Trieben. Dabei vermag das Falterauge noch einige Lichtstrahlen aufzunehmen, die noch irgendein Gegenstand ausstrahlt, wie auch Katze und Eule. Bei völliger, schwarzer Dunkelheit sehen diese Geschöpfe nichts.

So ist der Totenkopfschwärmer mit Triebkräften und Eigenschaften ausgerüstet, von der Schöpfung ihm mit ins Leben gegeben, die er ausübt seit tausenden von Jahren, hingegen dem angestammten Triebe, wie die Gestirne ihre ewigen Bahnen ziehen.

Um das Hessenkreuz

Im letzten Heft der „Brühler Heimatblätter“ wurde von dem ältesten noch erhaltenen Brühler Kreuz berichtet, dem - fälschlich so genannten - „Hessenkreuz“. Offen blieb dabei die Frage, wann und von wem dieses Kreuz errichtet worden ist.

Diese Frage wird durch den ursprünglichen Standort des Kreuzes an der alten Stadtmühle und durch die Inschrift „H. H. Burger in Brühl 1690“ beantwortet: Das Kreuz ließ im Jahre 1690 der damalige Stadtmüller Hermann Horst errichten. Offenbar hat Horst damit ein Gelübde erfüllt, das er in der Schreckensnacht vom 20. zum 21. April 1689 abgelegt hatte, als der durch die Sprengung des Schlosses ausgelöste Brand ganz Brühl in Schutt und Asche zu legen drohte. Tatsächlich hat damals der große Brand die Stadtmühle nicht erreicht, und auch Horst selbst überstand mit seiner Familie die Katastrophe wohl unversehrt.

Die „Stadtmühle“ lag kurz oberhalb der Stelle, an welcher der Kierberger Mühlenbach in den Stadtgraben floß, also vor der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer. Bis zum Jahre 1285 war sie die „Bannmühle“ des Fronhofs Brühl, in der alle Fronbauern ihr Getreide mahlen lassen mußten. Später ging sie, mit Abgaben an die kurfürstliche Oberkellnerei belastet, in Privateigentum über; die Stadt Brühl als solche hatte damit nichts zu tun; die „Stadtmühle“ war nie eine „städtische“ Mühle. Der Zufahrtsweg zu dieser Mühle, die heutige Mühlenstraße, wird schon früh in den Archivalien erwähnt. Um die Akzise zu vermeiden, die bei Durchfahrt durch ein Stadttor zu entrichten war, benutzte der gewerbliche Durchgangsverkehr meist die Mühlenstraße als Umgehungsweg.

Hermann Horst, Sohn des Müllers Jakob Horst in Hürth, hatte im Jahre 1681 Lucia Greusgens, die Witwe des Stadtmüllers Tilmann Lienertz, geheiratet und jahrs darauf das Brühler Bürgerrecht erworben. Er betrieb die Mühle genau 25 Jahre lang und wurde dann beerbt von seinem ältesten Sohn Johann.

Dieser starb am 19. 3. 1740, ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Witwe, Margarethe Richartz, lebte 1747 bei ihrem Schwiegerson, dem Hofzimmermann Josef Geisnitzer, in dessen Haus am Markt. Was nach dem Tode Johann Horsts mit der Stadtmühle geschah, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen, da es um diese Zeit zwei Stadtmühlen gab - die „obere“ und die „untere“ -, die in den Archivalien nicht klar auseinandergehalten wurden. Anscheinend pachtete Jakob Stemmler, Besitzer der oberen Mühle, nach 1740 auch die untere Stadtmühle.

Jakob Stemmler aus Urfeld hatte am 9. 6. 1716 Gertrud Fröhe, die Witwe des oberen Stadtmüllers Peter Schieffer geheiratet und 1719 das Brühler Bürgerrecht erworben. Er war ein sehr angesehener Mann, wurde 1738 Siebener (Ratsherr) und 1752 Schöffe; 1745, 1749 und 1756 war er Bürgermeister. Am 22. 6. 1761 kaufte er die Untere Stadtmühle. Nach seinem Tode (28. 9. 1763) ging diese Mühle auf seinen Sohn Peter Josef (1733 - 1765) über, der aber schon zwei Jahre später starb.

Die junge Witwe des Peter Josef Stemmler, Sophie Stahl, heiratete am 21. 6. 1766 Gottfried Longrich aus Kendenich (1738 - 1818). Longrich betrieb die Stadtmühle, bis er sie - um das Jahr 1790 - an seinen Schwiegerson Franz Kantenich, den letzten Stadtmüller, abgab.

Franz Kantenich gehörte der angesehenen, heute noch blühenden Familie an, deren Stammvater Theodor im Jahre

ÜBER

1855

1963

JAHRE

PETER KLUG

UHREN - GOLDWAREN - OPTIK
WMF-BESTECKE

BRÜHL BEZ. KÖLN, UHLSTR. 63 - FERNRUF 2494

Lieferant aller Krankenkassen.

1729 aus Fischenich nach Brühl übersiedelte, als er Maria Katharina, die Tochter des Faßbindermeisters Johann Hareko, heiratete. Dessen Sohn Johann Josef (1734 - 1788) wurde 1772 Gemeinssmann, 1774 Siebener, 1780 Schöffe und 1782 Bürgermeister. Johann Josef Kantenich hatte drei Söhne: der zweite, Johann Josef (1765 - 1809) heiratete 1787 die Kierberger Mühle, und der jüngste, Johann Theodor (1772 - 1826), wurde Metzger.

Franz (12. 10. 1762 - 28. 2. 1829) war der älteste Sohn Johann Josef Kantenichs. Er leistete 1783 den Bürgereid und heiratete am 12. 6. 1788 Richmod (20. 7. 1772 - 7. 11. 1837), die Erbtöchter des Stadtmüllers Gottfried Longerich. Durch Fleiß und Geschick erwarb sich Franz Kantenich beträchtlichen Wohlstand und Einfluß. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die vormals kurfürstlichen Ländereien von der französischen Domänenverwaltung versteigert wurden, wußte er sich das ganze Hinterland der Stadtmühle bis fast zur Römerstraße hin zu sichern. Auf einem Teil dieses Geländes wurde später die „Kantenichstraße“ angelegt, deren Bezeichnung heute noch an den letzten Stadtmüller erinnert.

Fritz Wündisch

Der Chronist berichtet:

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1963 einstimmig beschlossen, Herrn Pfarrer i. R. Georg Grosser das Ehrenbürgerrecht der Stadt Brühl zu verleihen. In einer Sondersitzung des Rates am 4. Juli 1963 wurde die Ehrenbürgerurkunde dem also Geehrten feierlich überreicht. Diese Ehrenbürgerrechtsverleihung, die dritte seit der zweiten Stadtwerdung Brühls im Jahre 1910, hat in allen Bevölkerungskreisen der Stadt lebhaft Zustimmung gefunden. Pfarrer Grosser hat v. 1921 bis 1956 der evangelischen Gemeinde in Brühl vorgestanden, und segensreich gewirkt. Aber er hat darüber hinaus durch seine Güte und sein persönliches Verhalten ganz entscheidend dazu beigetragen, daß das seit jeher gute Verständnis zwischen den Konfessionen noch mehr gefestigt wurde und in Brühl der gute Geist christlicher Brüderliebe sich ausbreiten konnte. Er hat den guten Geist der Stadt wesentlich mitgeprägt. Der Brühler Heimatbund aber ist glücklich, in dem neuen Ehrenbürger einen seiner treuesten und interessiertesten Mitglieder zu wissen und freut sich aufrichtig über die Herrn Pfarrer Grosser zuteil gewordene Ehrung.

Am 12. Juli 1963 wurde die neuerbaute Pestolozzischule in Brühl feierlich eingeweiht. Der architektonisch gut gelungene Neubau fügt sich unaufdringlich in den alten Park der Villa Camphausen (jetzt Amtsgericht) ein und ist der erste Schulbau im Norden der Stadt. Es handelt sich um eine Sonderschule mit 5 Klassen, deren 180 Kinder im ganzen Stadtgebiet wohnhaft sind.

Am 24. August 1963 beging das Niklauswerk e. V., dieses von dem Brühler Siedlervater Dr. Paul Dahm ins Leben gerufene Siedlungshilfswerk, sein zehnjähriges Jubiläum mit der Grundsteinlegung zu einem Einfamilienhaus für eine kinderreiche Familie. Zu diesen feierlichen Akt, bei welchem auch Angehörige des ebenfalls zehn Jahre bestehenden Bauordens, der Gründung Pater Wehnenfried von Straatens, als aktive Baugesellen anwesend waren, waren als Gäste u. a. erschienen Kreisdechant Kreutzberg, und Regierungspräsident Dr. Grobbsen. Bauherrin ist eine Witwe mit sieben Kindern, für die der Bauorden durch seinen selbstlosen Einsatz

Betten und Bettwaren

kauft man nur im Fachgeschäft

Bettenhaus Bong

Brühl, Uhlstraße 65-67

die notwendige Eigenleistung als unentgeltliche Arbeitsstunden zur Verfügung stellt. Für Brühler Selbsthilfesiedlungen haben die Baugesellen des Bauordens in den verflossenen zehn Jahren insgesamt 15 000 Arbeitsstunden geschenkt. Der materielle Wert dieser Hilfe, die zum größten Teil von ausländischen Baugesellen geleistet wurde, wird aber bei weitem übertroffen durch den opferfreudigen Idealismus der einsatzbereiten jungen Menschen, durch den nicht nur eine christliche Lebenshaltung gezeigt, sondern auch der Geist der Völkerverständigung über die Grenzen hinausgetragen wird.

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

Neue Anschrift

Brühler Heimatbund, Geschäftsstelle

504 Brühl Bez. Köln, Kierberger Bahnhofstr. 153, Telefon 2171

Am 6. Juli 1963 wurde unser Mitglied Pfarrer i. R. Georg Grosser in einer Feierstunde zum Ehrenbürger der Stadt Brühl ernannt. Wir wünschen Herrn Pfarrer Grosser, daß er noch recht viele Jahre in guter Gesundheit gemeinsam mit seiner Frau Gemahlin die Geschichte der Stadt Brühl verfolgen kann.

Am 30. August 1963 vollendete unser Mitglied Theo Küpper sein achttes Lebensjahrzehnt. Wir wünschen, daß er uns als stets hilfsbereites und treues Mitglied noch lange erhalten bleiben möge.

Dienstag, 8. 10. 1963, abends 20,00 Uhr Hotel Belvedere

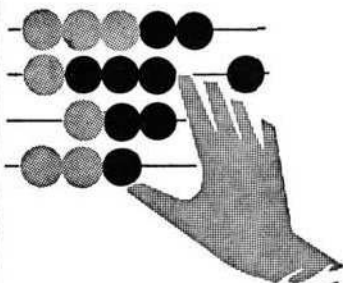
R. A. Wündisch, Brühl

„Mozart auf der Reise — in Brühl.“

Samstag, 12. 10. 1963, letzte diesjährige Studienfahrt zu Kulturstätten in der Eifel. Abfahrt 14.00 Uhr ab Bleiche.

Dienstag, 12. 11. 1963, abends 20,00 Uhr, Hotel Belvedere Dr. Hofmann vom Volkskundlichen Seminar der Universität Bonn „St. Martin.“

Dienstag, 10. 12. 1963 abends 20.00 Uhr, Hotel Belvedere Norbert Zerlett, Bornheim, „Der Advent und seine Heiligen im Volksbrauch - Besuch von heiligen Mann -



Wer rechnen kann.... spart prämiengünstigt

KREISSPARKASSE

Brühl, Markt 14

Brühl-Badorf-Pingsdorf

Auf der Kehre 10-12